



II-3502 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 14. Juni 1974

Zl. 15.848-Präs.G/74

1653 / A.B.  
zu 1692 / J.  
Präs. am 17. Juni 1974

Parlamentarische Anfrage Nr. 1692/J  
der Abgeordneten Dr. Reinhart, Horejs,  
Egg, Dr. Heindl und Genossen;  
betr. Praktiken der Waschmittel-  
industrie

An den  
Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Anton BENYA

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 1692/J, betreffend  
"Praktiken der Waschmittelindustrie", die die Abgeordneten  
Dr. Reinhart, Horejs, Egg, Dr. Heindl und Genossen am 3. Mai 1974  
an mich richteten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie verfügt  
zur Zeit über keine ausreichenden Informationen über den Einfluß  
der Dosierungsvorschriften auf die Waschmittelverwendung. Das  
Bundesministerium geht jedoch bei seinen Arbeiten an der Ver-  
besserung der Waschmittelkennzeichnung von der Überlegung aus,  
daß die Leistungsfähigkeit (Waschkraft) der Waschmittel bisher  
durch die Berücksichtigung mittlerer bis höherer Wasser-Härtegrade  
abgesichert wurde, was in Gebieten mit niedrigen Wasserhärten zu  
Überdosierungen führen kann. Deshalb strebt das Bundesministerium  
für Handel, Gewerbe und Industrie Dosierungsvorschriften nach  
Wasserhärten an.

- 2 -

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**Zu Frage 2:

Die geltende "Waschmittelverordnung" schreibt die Angabe bestimmter Laugenlitermengen auf den Waschmittelpackungen vor. Aufgrund der unterschiedlichen Zusammensetzung der Waschmittel - auch jener Produkte eines Verwendungsbereiches - kann es zu Gewichtsunterschieden kommen. Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie beabsichtigt jedenfalls, in die Waschmittelkennzeichnung die Angabe des Mindestfüllgewichtes sowie die Laugenliterangabe aufzunehmen.

Zu Frage 3:

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie bereitet gegenwärtig den Entwurf einer Verordnung über die Kennzeichnung von Waschmitteln (Waschmittelkennzeichnungs-Verordnung 1974) vor. Die Beratungen über diese Materie sollen noch im Juni d.J. abgeschlossen werden. Die Waschmittelkennzeichnungs-Verordnung soll außer den Dosierungsvorschriften nach Wasserhärten, der Angabe des Mindestfüllgewichtes sowie der evtl. befristeten Laugenliterangabe auch eine Kennzeichnung der Zusammensetzung des Waschmittels vorschreiben.

